



Jahrgang 12

Freitag, den 6. Dezember 2019

Nummer 299/KW 49



Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in der Kalenderwoche 51 beschließt das Jahr 2019.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihre LINUS WITTICH
Medien KG

Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 12. Dezember 2019** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wachenroth, Hauptstr. 23, statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wachenroth (BGS-EWS) vom 14.11.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wachenroth (Gemeinde) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

Redaktionsschluss

für die **Weihnachts-Ausgabe** des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Mittwoch, den 11.12.19 um 10 Uhr**.

Erscheinungstag: **Freitag, 20.12.19**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr.von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl.von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlwerbung und Anzeigen

Wir möchten darauf hinweisen, dass in unserem Amts- und Mitteilungsblatt keine Wahlwerbung veröffentlicht wird, auch keine bezahlten Anzeigen oder Beilagen der Parteien und Wählergruppen.

Ihre Gemeindeverwaltung

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht im Sinne von Art. 5 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.200 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3 1/2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.200 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.200 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. ⁵Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Flächen entsprechend Satz 4 berechnet. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6**Beitragsatz**

(1) Der Beitrag beträgt:

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,27 €
b) pro m ² Geschossfläche	15,37 €

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a**Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8**Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a**Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss

bis Q3 4 m ³ /h bzw. Qn 2,5 m ³ /h	120,00 € Jahr
bis Q3 10 m ³ /h bzw. Qn 6 m ³ /h	180,00 € Jahr
bis Q3 16 m ³ /h bzw. Qn 10 m ³ /h	240,00 € Jahr
bis Q3 25 m ³ /h bzw. Qn 15 m ³ /h	360,00 € Jahr
über Q3 25 m ³ /h bzw. Qn 15 m ³ /h	480,00 € Jahr

§ 10**Schmutzwassergebühr**

(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
4. der Nachweis gem. Absatz 3 Satz 1 nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb einer gesetzten Frist erfolgt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen. ³Der Einbau der Zähler erfolgt auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners, nach Genehmigung, nur durch die Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Installateur auf Rechnung des Gebührenschuldners. ⁴Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁵Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁶Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

(6) ¹Zu den Abwassermengen gemäß Abs. 2 Satz 1 werden solche Sanitär- bzw. Fäkalabwässer menschlichen Ursprungs hinzu gerechnet, die dem Grundstück von außerhalb zugeführt und dort entsorgt werden, ohne dass hierfür Wasser aus einer öffentlichen oder eigenen Versorgungsanlage auf diesem Grundstück benötigt wird (z. B. wasserlose Toilettenanlagen, Abwasser aus Saug- und Spülwagen). ²Die so zugeführten Abwassermengen werden nach allgemein anerkannten Erfahrungswerten oder Durchschnittswerten berechnet bzw. geschätzt. ³Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis einer niedrigeren Abwassermenge durch geeignete Messanlagen zu führen. ⁴Satz 1 gilt nur, wenn solche zugeführten Abwassermengen mindestens 100 m³ im Jahr betragen

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und den befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) ¹Die überbaute und die befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflussfaktor
Vollständig versiegelt	Dachflächen, Asphalt, Beton, o.ä.	0,9
Stark versiegelt	Pflaster, Platten, Verbundsteine	0,7
Gründächer	Gründächer – unabhängig der Stärke der Humusierung	0,5
Wenig versiegelt	Kies, Schotter, Rasengittersteine	0,2

²Die abflusswirksamen Flächen ergeben sich durch Multiplikation der Teilflächen mit den vorgegebenen Abflussfaktoren, gerundet auf ganze Quadratmeter.

(3) ¹Überbaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. ²Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser von überbauten und befestigten Flächen in einer Zisterne gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an; besteht ein Überlauf von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum folgende Grundstücksflächen von der Berechnung der Niederschlagswassergebühren zugrunde zu legenden abflusswirksamen Fläche abgezogen:

- 5 m² Abzugsfläche pro m³ Zisternenvolumen bei Gartenbewässerung
- 15 m² Abzugsfläche pro m³ Zisternenvolumen bei Brauchwassernutzung

²Das Zisternenvolumen ist mit den zutreffenden Abzugsflächen zu multiplizieren und auf ganze Quadratmeter gerundet von der abflusswirksamen Fläche in Abzug zu bringen. ³Der Abzug ist bis maximal auf die Höhe der abflusswirksamen Fläche möglich. ⁴Es werden nur Zisternenvolumen ab 1 Kubikmeter berücksichtigt.

(5) ¹Das Ergebnis der ermittelten abflusswirksamen Grundstücksflächen aus Absatz 2 und, sofern zutreffend, nach Abzug von Flächen gemäß Absatz 3 und 4 ergibt die Summe in Quadratmeter, die durch die Gesamtfläche des Grundstückes in Quadratmeter zu teilen ist. ²Das Ergebnis ergibt den Prozentwert der befestigten und bebauten Fläche, nach dem eine Zuordnung in die jeweilige Grundstückskategorie oder Stufe gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt:

Grundstücks-kategorie o. Stufe	Grundstücksabfluss-beiwert (GRAB)	Befestigte und bebauten Fläche (in % von/ bis)
I	0,01	(>1% ≤ 5%)
II	0,05	(>5% ≤ 10%)
III	0,10	(>10% ≤ 15%)
IV	0,15	(>15% ≤ 25%)
V	0,25	(>25% ≤ 35%)
VI	0,35	(>35% ≤ 45%)
VII	0,45	(>45% ≤ 55%)
VIII	0,55	(>55% ≤ 70%)
IX	0,70	(>70% ≤ 85%)
X	0,85	(>85% ≤ 100%)

(6) Maßgebend für den gebührenrelevanten Anteil ist der sich aus der Tabelle nach Abs. 5 ergebende Grundstücksabflussbeiwert (GRAB) multipliziert mit der Grundstücksgröße in gerundete ganze Quadratmeter.

(7) Entspricht die Zuordnung nicht den tatsächlichen Verhältnissen nach Abs. 1 – 3, so kann ein Antrag auf Zuordnung in eine zutreffende Stufe gegen Nachweis der tatsächlichen Verhältnisse gestellt werden.

(8) ¹Die reduzierte Grundstücksfläche nach Abs. 5 bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ²Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ³Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € / m² pro Jahr.

§ 10b**Gebührenabschläge**

¹Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 25 v.H. ²Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11**Gebühreuzuschläge**

(1) ¹Fällt auf Grundstücken Abwasser im Sinn des § 10 dieser Satzung aus Industrie- und Gewerbebetrieben von Großeinleitern (Einleitung von mehr als 3.500 m³/Jahr) an, das gegenüber durchschnittlichem häuslichem Abwasser (chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert) kleiner 565 mg/l) einen um mindestens 30 v. H. höheren Verschmutzungsgrad aufweist und dessen biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅-Wert) mindestens 500 mg/l oder CSB-Wert mindestens 1000 mg/l beträgt, wird ein Zuschlag auf den Kubikmeterpreis für die Einleitungsgebühr in Höhe von 3,68 €/m³ erhoben.

(2) ¹Maßgebend ist der mittlere Verschmutzungsgrad (rechnerisches Mittel der Verschmutzungswerte nach Abs. 1) des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers. ²Grundlage für die Berechnung und Festsetzung ist eine Schmutzfrachtmessung während der Trockenwetterperiode (Juni – August), die spätestens in einem Drei-Jahres-Turnus durchzuführen ist. ³Der Berechnung wird die Konzentration an BSB₅ und CSB und die Abwassermenge an der Übergabestelle zum öffentlichen Kanal zugrunde gelegt, die auf Grund eines Messprogrammes mit 24-Stunden-Tagesmischproben über einen Zeitraum von einer Woche ermittelt wurde. ⁴Solche Untersuchungen kann der Markt Wachenroth einmal in drei Kalenderjahren anordnen. ⁵Die Untersuchungsergebnisse sind dem Markt Wachenroth vorzulegen. ⁶Geben die Messergebnisse keinen Anlass zur Erhebung eines Zuschlages, hat der Markt die Kosten der Untersuchung zu ersetzen. ⁷Macht ein Gebührenschuldner die Angaben nicht, welche der Markt zur Feststellung des mittleren Verschmutzungsgrades benötigt, so können diese geschätzt werden. ⁸Der Gebührenschuldner kann durch geeignete, nachprüfbar Messungen (gemäß den Sätzen 2 und 3) eines unabhängigen Sachverständigen nachweisen, dass der mittlere Verschmutzungsgrad seines Abwassers die Werte gemäß Abs. 1 und die festgesetzten Abwassermengen unterschreitet.

§ 12**Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13**Gebührenschildner**

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14**Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen

in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15**Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16**Übergangsregelung**

(1) Die Abschläge für das Jahr 2019 und ggf. 2020 werden nach bisherigem Beitrags- und Gebührensatz berechnet, bis eine korrekte Veranlagung und Abrechnung, nach den notwendigen Flächenerhebungen im Gemeindegebiet, möglich ist.

(2) Die Gebühren- und Beitragstatbestände die von früheren nichtigen Satzungen erfasst wurden, werden als erledigt behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen/ Bescheide vorliegen.

(3) Nicht bestandskräftige Fälle werden ebenfalls erst nach der Flächenerhebung durch die Gemeinde neu bewertet und abgerechnet.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Wachenroth, den 15.11.2019

Markt Wachenroth

gez.

Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Beitragspflicht bei nachträglichen Um- und Ausbaumaßnahmen (z. B. Dachgeschossausbau)

Der Markt Wachenroth weist darauf hin, dass bei Ausbau von bisher nicht wohnlich/gewerblich genutzten Räumen, Gebäudeteilen (Dachgeschossausbau) oder Gebäuden (ehem. Stall, Dach, Garage usw.) in der Regel ein einmaliger Herstellungsbeitrag zur Kanalisation und Wasserversorgung zu entrichten ist, auch wenn hierfür oftmals kein Bauantrag notwendig ist.

Derartige Maßnahmen, die eine Beitragspflicht auslösen, sind der Gemeinde jeweils nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Markt Wachenroth wird den aktuellen Ausbauzustand der Dachgeschosse, Nebengebäude usw. im Gemeindegebiet aufnehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Abfuhrtermine

Restmüll-/Biotonne	Montag, 16.12.19
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 18.12.19
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Dienstag, 27.12.19

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße bis 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.



Veranstaltungskalender Markt Wachenroth 2020

Veranstaltungskalender Markt Wachenroth 2020

Januar:	Veranstaltung	Veranstalter	Veranst.-Ort	Fortsetzung April:	Veranstaltung	Veranstalter	Veranst.-Ort
01.01	GD mit pers. Segnung 18:00	Evang. Kirchengem.	Schloßkirche WG	08.04.	Basteln für Ostern 15 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.
06.01	Jahreshauptversammlung	FSV Weingartsgreuth	GH Weichlein	10.04.	Osterkerzen basteln	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim
10.01	Leseabend 19 – 22 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.	11.04.	Osternachtsfeier 20 Uhr	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche
11.01.	Christbäume sammeln	Schwalliclub W'roth	Wachenroth	12.04.	Osternacht 05:30 Uhr	Evang. Kirchengem.	Schloßkirche WG
12.01.	Kindersegnung 15 Uhr	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche	13.04.	275 Jahre Schloßkirche 09:30	Evang. Kirchengem.	Schloßkirche WG
14.01.	Jahreshauptversammlung	Kath. Frauenbund	Pfarrheim W'roth	18.04.	Frühlingstanz	Blaskapelle W'roth	Ebrachtalhalle
17.01.	Vorstellung Heimatbote	HVREG	Gemeindeh. Mühlh.	19.04.	Erstkommunion	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche
18.01.	IFS-Hallencup 1. Mannschaft	SV Wachenroth	Ebrachtalhalle	24.04.	Jahreshauptversammlung	Frauenunion	Mara's Marktschänke
18.01.	Kesseifleischessen	FU / CSU	Kronensaatz Weing.	25.04.	Bücherei-Café 14 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.
20.01.	Teamfortbildung, Schließfest	Villa Kunterbunt	Wachenroth	25.04.	Markusprozession	Kath. Pfarrgem.	Reumannswind
25.01.	Jahreshauptversammlung	Anglerverein	GH Grüner Baum	Mai:			
28.01.	Teamfortbildung, Schließfest	Kleine Strolche	Weingartsgreuth	01.05.	Maiausflug	HVREG	Ziel noch offen
31.01.	Spielerabend 19 – 22 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.	01.05.	Anangeln 5 – 10 Uhr	Anglerverein	Wachenroth
31.01.	Jahreshauptversammlung	SV Wachenroth	Vereinsheim	01.05.	Maibaum aufstellen	Schwalliclub W'roth	Wachenroth
Februar:				01.05.	Biergartenbetrieb	Kleinwachenr. Mühle	Kleinwachenroth
04.02.	Rund-um-den-Kirchturm-Treff	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim	03.05.	Maiaandacht	Kath. Frauenbund	St. Gertrud-Kirche
05.02.	Lesenacht der Wackelzähne	Villa Kunterbunt	Wachenroth	04.05.	Mamas basteln für Vatertag	Kleine Strolche	Weingartsgreuth
06.02.	Fototermin	Villa Kunterbunt	Wachenroth	05.05.	Rund-um-den-Kirchturm-Treff	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim
08.02.	Jahreshauptvers. m. Neuw.	FF Wachenroth	GH Grüner Baum	08.05.	Wiesentag mit den Müttern	Villa Kunterbunt	Wachenroth
08.02.	Bücherei-Café 14 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.	09.05.	Muttertagsbasteln 15 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.
09.02.	Second-Hand-Basar	Villa Kunterbunt	Ebrachtalhalle	10.05.	Jubelkommunion	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche
14. – 16.02.	Raiffeiscup Schüler	SV Wachenroth	Ebrachtalhalle	15. – 17.05.	Faszination Garten		Weingartsgreuth
14.02.	Jahreshauptversammlung	Singgemeinschaft		17.05.	25-Jahr-Feier KiTa	Kleine Strolche	Weingartsgreuth
15.02.	Jahreshauptvers. m. Neuw.	Schwalliclub W'roth		18. – 20.05.	Bittgänge	Kath. Pfarrgem.	Wachenroth
16.02.	GD Segnung zum Valentinstag 10:15	Evang. Kirchengem.	Schloßkirche WG	20.05.	Vater-Kind-Abenteuer	Villa Kunterbunt	Kaufbeuren
20.02.	Weiberfasching	Frauenunion	Ebrachtalhalle	20. – 24.05.	Radwallfahrt	Kath. Pfarrgem.	Ebrachtalhalle
23.02.	Kinderfasching	Schwalliclub W'roth	Ebrachtalhalle	21.05.	Feiertagsfrühstücksbuffet	Frauenunion	Sportplatz Weachn.
24.02.	Rosenmontagsball	SV Wachenroth	Ebrachtalhalle	21. – 24.05.	Sportlerkerwa	SV Wachenroth	Wachenr./Weing.
24.02.	Schließfest (Planungstag)	Kleine Strolche	Weingartsgreuth	22.05.	Brückentag, Schließfest	KiTa's	Feuerwehrhaus
28.02.	Schließfest (Planungstag)	Villa Kunterbunt	Wachenroth	23.05.	Grillfest	FF Weingartsgr.	
28.02.	Mitgliederversammlung	HVREG	Mühlhausen	Juni:			
März:				12.06.	Brückentag, Schließfest	KiTa's	Wachenr./Weing.
01.03.	Jahreshauptversammlung	GBV Weing.-Horb.	GH Weichlein	12.06.	Adonia-Musical	Ev. Kirchengem.	Ebrachtalhalle
03.03.	Rund-um-den-Kirchturm-Treff	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim	12.06.	Johannistfeuer	Albacher Kellergem.	Albach
06.03.	Weltgebetstag der Frauen	Kath. Frauenbund	Kirche Mühlhausen	13.06.	Johannistfeuer	FSV Weingartsgreuth	Sportplatz Weing.
06.03.	Jahreshauptversammlung	Blaskapelle W'roth		14.06.	Frontleichnams-GD 08:30 Uhr	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche
06.03.	Ewige Anbetung	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche	19.06.	Johannistfeuer	SV Wachenroth	Sportplatz Wachenr.
09.03.	Schließfest, Teamfortbildung	Kleine Strolche	Weingartsgreuth	20.06.	Bücherei-Café 14 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.
15.03.	Kommunalwahl		Wahllokale	27./28.06.	26. Wandertage IVV	SV Wachenroth	Ebrachtalhalle
16.03.	Schließfest, Teamfortbildung	Villa Kunterbunt	Wachenroth	Juli:			
17.03.	Gertraudentag	Kath. Pfarrgem.	St. Gertrud Kirche	03.07.	Sommerfest, Wanderung	KiTa's	Wachenr./Weing.
21.03.	Bücherei-Café 14 – 17 Uhr	Büchereiteam	Bücherei Weing.	03. – 05.07.	Kellerfest	Kellergem. Horbach	Keller Horbach
April:				05.07.	Königsangeln 5 – 10 Uhr	Anglerverein	Wachenroth
04.04.	Palmbüschel binden	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim	07.07.	Kirchturm-Treff Ausflug	Kath. Pfarrgem.	Albach
04.04.	Flohmarkt	Frauenunion	Ebrachtalhalle	17./18.07.	Kellerfest	Albacher Kellergem.	Weingartsgreuth
05.04.	Konfirmation 09:30 Uhr	Evang. Kirchengem.	Schloßkirche WG	24.07.	Familienpicknick	Kleine Strolche	Bücherei Weing.
07.04.	Rund-um-den-Kirchturm-Treff	Kath. Pfarrgem.	Pfarrheim	25.07.	Bücherei-Café 14 – 17 Uhr	Büchereiteam	

Fortsetzung Juli:

Veranstaltung	Veranstalter	Veranst.-Ort
Patentreineinsameln 5 - 10 Uhr SegnungsGD Vorschulki: 10:15 Uhr Abschiedstag d. Wackelzähne	Anglerverein Evang. Kirchengem. Villa Kunterbunt	Mühlhausen Schloßkirche WG Wachenroth

August:

01./02.08. 03.-21.08. 15.08. 21. – 24.08. 21.08. 23.08. 23.08. 24./25.08. 29.08.	Kellerfest Sommerferien Spritzentfest Kerwa in Weingartsgreuth Kerwasparty KirchweihGD 10:15 Uhr KirchweihCafe 13:30 Uhr Planungs-u. Reflexionstag Ferienpr. Fahnen bemalen	Schwallclub W'roth KITas FF Wachenroth FSV Weingartsgreuth Evang. Kirchengem. Evang. Kirchengem. KITas GBV Weing.-Horb.	Albacher Str. Wacherr./Weing. FF-Gerätehaus Sportplatz Weing. Schloßkirche WG Rund um die Kirche Wacherr./Weing. Weingartsgreuth
--	---	--	---

September:

05.09. 05./06.09. 07.09. 12./13.09. 19.09. 20.09. 26./27.09. 26.09. 27.09.	5. Kartoffelfest SVW Kids-Cup Rund-um-den-Kirchturm-Treff Second-Hand-Basar Bücherei-Café 14 – 17 Uhr Buswallfahrt Faszination Garten Karfenessen 18 Uhr Abangeln	Frauenunion SV Wachenroth Kath. Pfarrgem. Villa Kunterbunt Büchereiteam Kath. Pfarrgem. Anglerverein Anglerverein	Parkplatz Ebrachtalhalle Sportplatz Wacherr. Mühlhausen Ebrachtalhalle Bücherei Weing. Dettelbach Weingartsgreuth GH Grüner Baum Wachenroth
--	---	--	---

Oktober:

02.10. 03.10. 03.10. 06.10. 10./11.10. 16. – 19.10. 16.10. 31.10.	Rosenkranzandacht Helferausflug Bremsfest Rund-um-den-Kirchturm-Treff Kerwa in Warmersdorf Kerwa in Wachenroth Kerwastanz SVW Jugendhalloween	Kath. Frauenbund Frauenunion SV Wachenroth Kath. Pfarrgem. Schwallclub W'roth SV Wachenroth	St. Gertrud-Kirche Mödlareuth Murrkgelände Pfarrheim Festzelt W'roth Toxicity
--	--	--	--

November:

03.11. 11.11. 11.11. 13.11. 14.11. 14.11. 25.11. 25.11. 27.11. 27.11. 28.11.	Rund-um-den-Kirchturm-Treff St. Martin Martinsgansessen Bücherei-Café 14 – 17 Uhr Comedy-Abend mit Sven Bach Bockleranstich Adventskranz binden 1. Adventsfenster Vorstellung 34. Heimatbote Weihnachtsfeier	Kath. Pfarrgem. Villa Kunterbunt CSU/FU Büchereiteam FSV Weingartsgreuth SV Wachenroth GBV Weing.-Horb. Frauenunion HVREG GBV Weing.-Horb.	Pfarrheim Wachenroth Vereinsheim SVW Bücherei Weing. Kronensaal Weing. Vereinsheim Kronensaal Weing. Rathaus Mühlhausen Kronensaal Weing.
--	---	---	--

Veranstaltung

Veranstalter

Veranst.-Ort

Dezember: 01.12. 04.12. 04.12. 06.12. 08.12. 11.12. 12.12. 12.12. 19.12. 20.12. 30.12.	vorweihnachtl. Feier 2. Adventsfenster Weihnachtsfeier Adventsnachmittag Rund-um-den-Kirchturm-Treff 3. Adventsfenster Jahresabschlussfeier Weihnachtsfeier 4. Adventsfenster Weihnachtskonzert Jahresabschlussfeier	Kath. Frauenbund Frauenunion FF Wachenroth Singgemeinschaft Kath. Pfarrgem. Frauenunion FSV Weingartsgreuth SV Wachenroth Frauenunion Blaskapelle W'roth FF Weingartsgreuth	Pfarrheim W'roth Rathaus FF-Gerätehaus Ebrachtalhalle Pfarrheim Rathaus Kronensaal Weing. Ebrachtalhalle Rathaus St. Gertrud-Kirche Feuerwehrhaus
--	--	---	---

Wir gratulieren

Geburtstage:

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Sie können gerne nachfolgenden Abschnitt ausschneiden und im Rathaus abgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag (ab dem 60. Lebensjahr) mit Geburtsdatum, Wohnort und Straße im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth veröffentlicht wird. (Sind mehrere Personen in Ihrem Haushalt betroffen, benötigen wir in der untenstehenden Tabelle die jeweilige Unterschrift.)

	Geb.-Datum	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			

Adventsnachmittag in der Ebrachtalhalle Wachenroth



Die Singgemeinschaft Wachenroth und die Gemeinde laden Kinder, Eltern und Erwachsene zum beliebten Adventsnachmittag in die Ebrachtalhalle ein.

**Am Sonntag, den 8. Dezember 2019
um 14:00 Uhr (2. Advent)**

Zur Gestaltung eines kurzweiligen und abwechslungsreichen Programms sind auch dieses Jahr wieder Gäste unter uns. Besonders freuen wir uns auf den Wachenrother Kinderchor unter Leitung von Sylvia Malzer und auf Claudia Frank, Sängerin des Bergmusikkorps „Glück Auf“ aus Oelsnitz im Erzgebirge. Der Besuch des Heiligen Nikolaus wird den geselligen Nachmittag abrunden.

Für Kaffee, Kuchen und herzhaftes Häppchen ist gesorgt. Eintritt und Verköstigung frei - Unkostenbeitrag willkommen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!!!

Friedrich Gleitsmann
1. Bürgermeister
Markt Wachenroth

Gerhard Schmidt
1. Vorsitzender
Singgemeinschaft



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Dezember 19:

- 06.12. Weihnachtsfeier der FF Wachenroth im Feuerwehrhaus
- 06.12. Adventsfenster öffnen am Rathaus
- 07.12. Weihnachtsfeier der Wanderfreunde Ebrachgr. im GH Herting
- 08.12. Adventsnachmittag der Singgem./Gemeinde in der Ebrachtalhalle
- 10.12. Rund-um-den-Kirchturm-Treff der Kath. Pfarrgem. im Pfarrheim
- 11.12. Nominierungsversammlung CSU/Bürgerblock im SVW Vereinsheim
- 13.12. Adventsfenster öffnen am Rathaus
- 14.12. Weihnachtsfeier des SV Wachenroth in der Ebrachtalhalle
- 14.12. Jahresabschlussfeier des FSV Weing. im Kronensaal Weing.
- 21.12. Weihnachtsfeier des FC Bayern Fanclub in Mara's Marktschänke
- 21.12. Adventsfenster öffnen am Rathaus
- 22.12. Adventskonzert der Blaskapelle W'roth in der St. Gertrud-Kirche
- 30.12. Jahresabschlussfeier der FF Weingartsgreuth im FF-Haus Weing.

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

CSU-Ortsverband

Einladung zur Nominierungsversammlung der CSU/Bürgerblock

Der Bürgerblock und der CSU Ortsverband Wachenroth laden ein zur Nominierungsversammlung der gemeinsamen Vorschlagsliste für die Kommunalwahl am 15.03.2020.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 11.12.2019 um 19:00 Uhr** im Sportheim des SV Wachenroth statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Nominierung des Bürgermeisterkandidaten
4. Vorstellung der Bewerber zur Gemeinderatswahl
5. Nominierung der Bewerber zur Gemeinderatswahl
6. Sonstiges

Josef Wichert
Bürgerblock

Holger Vogel
CSU Ortsverband



FC Bayern Fan-Club

Weihnachtsfeier

Der FC Bayern Fanclub Wachenroth lädt seine Mitglieder*innen herzlich zur Weihnachtsfeier **am Samstag, den 21.12.2019** ein. Gefeiert wird traditionell in Mara's Marktschänke (Wachenroth) ab 18 Uhr und es wird auch wieder eine Tombola geben.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Unser Fanclub wünscht der gesamten Bevölkerung eine ruhige Vorweihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

*Mit rot-weißen Grüßen
die Vorstandschaft*

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Dezember 2019:

Mi. 04.12.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 06.12.	Weihnachtsfeier	Beginn: 19:00 Uhr
Sa. 07.12.	Kinderfeuerwehr	Beginn: 14:00 Uhr
So. 08.12.	Übung Zug 3	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 09.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 11.12.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 13.12.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 16.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 18.12.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
So. 22.12.	Gruppenführerbesprechung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 23.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Fr. 27.12.	Vorstandschafft-Sitzung	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 30.12.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr

FF Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Der nächste **Kameradschaftsabend** ist am **Samstag, den 14. Dezember 2019**. Wir treffen uns ab 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Wir machen ab sofort vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr eine Stunde einen technischen Dienst. Hier wollen wir kleinere Arbeiten, die Feuerwehr betreffend, erledigen.

Die nächste **Übung** ist am **Freitag, den 27. Dezember 2019**. Wir treffen uns **um 19:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

Das **Jahresabschlussessen** der Freiwilligen Feuerwehr findet wie jedes Jahr am 30.12.19 statt. Beginn ist um 19:00 Uhr

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de

Frauenunion

Adventsfenster

Die Arbeit ruht, es ist soweit, für alle ist nun Weihnachtszeit.



Auch in diesem Jahr möchte Sie die Frauenunion Wachenroth zur Öffnung der Adventsfenster am Rathaus in der Ortsmitte recht herzlich einladen.

Sie wurden mit viel Liebe und Geduld von den Kindern unserer örtlichen Kindergärten gestaltet.

Die Fenster werden immer freitags vor dem Adventswochenende um 18:00 Uhr sowie am Samstag vor dem 4. Advent um 17:00 Uhr geöffnet.

Im Anschluss lassen wir die Abende gemütlich mit ortsansässigen Blaskapellen ausklingen.

Fürs leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich
die Frauenunion Wachenroth



FSV Weingartsgreuth

Jahresabschlussfeier des FSV



Am Samstag, den 14.12.19 findet ab 19:00 Uhr im Kronensaal in Weingartsgreuth die Jahresabschlussfeier des FSV Weingartsgreuth statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung

Am 06.01.2020 um 15:00 Uhr findet im Gasthof Weichlein in Weingartsgreuth die Jahreshauptversammlung des FSV Weingartsgreuth statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 06.01.19
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht der Spielleiter
 5. Bericht der Schatzmeisterin
 6. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen (Bildung eines Wahlausschusses)
 8. Wünsche und Anträge (Anträge sind bitte bis zum 28.12.19 bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen)
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage
<http://www.fsv-weingartsgreuth.de>

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Terminverschiebung Vorstellung 33. Heimatbote

Die Vorstellung des Heimatboten kann heuer nicht zum üblichen Termin, am Freitag vor dem 1. Advent, stattfinden.

Der neue Termin für die Vorstellung des 33. Heimatboten ist Freitag, 17. Januar 2020 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen.

Die Verteilung des Heimatboten an die Mitglieder und an die Verkaufsstellen erfolgt ebenfalls erst ab dem 17. Januar. Wir bitten Sie um Verständnis.

Rudi Schmidt

1. Vorsitzender
Heimatverein Reicher Ebrachgrund

Landbabys Wachenroth

Mutter-Kind-Krabbelgruppe „Die Landbabys Wachenroth“

Die Krabbelgruppe trifft sich an zwei Donnerstagen im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 5, in Wachenroth. Zu diesem Treffen sind Eltern mit Babys ab Geburt bis zum 2. Lebensjahr herzlich willkommen.

Es gibt viele Fragen, Freuden oder auch Sorgen, die in der Gruppe besprochen werden können.

**Unser nächstes Treffen ist am 12.12.19.
Wir besuchen die Salzgrotte Franken, Medbach 15,
91315 Höchstadt, Treffpunkt: 09:30 Uhr.**

Einfach reinschauen, gemütlichen Austausch genießen, Kontakte knüpfen, Fragen, Anregungen und Wünsche loswerden. Ich freue mich.

**Ihre Gruppenleiterin Sindy Brantz
Familienkinderkrankenschwester**

Mobil: 0151/59442602

email: sindy.brantz@gmx.de

Obst- und Gartenbauverein Wachenroth

Information

Der Obst- und Gartenbauverein möchte sich gerne verjüngen und sucht junge und interessierte Mitmenschen, die Freude an der Garten- und Landschaftskultur haben. Vielleicht haben Sie auch Lust, aktiv in der Vorstandschaft mitzuarbeiten?

Wer sich angesprochen fühlt, darf sich gerne beim 1. Vorstand Eckehard Haus unter der Tel. 09548/359 melden.

Die Vorstandschaft



SV Wachenroth

Abteilung Wandern:

31.12. Tambach

Vereinsheim SV Wachenroth:

Das Vereinsheim ist jeden Mittwoch ab 17:00 Uhr geöffnet. Es werden immer ein Essen und kostengünstige Getränke angeboten:

11.12.19 Eintopf

18.12.19 Pute mit Kloß und Kraut

25.12.19 - 08.01.20 geschlossen

15.01.20 Bratheringe

Aktuelles auch unter www.svwachenroth.de

Wanderfreunde Ebrachgrund e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier



Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 07.12.2019 um 19:00 Uhr im Gasthof Herting in Warmersdorf statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

gez.

Die Vorstandschaft



Kindertagesstätten



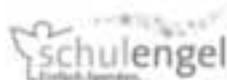
„Mit vielen Unnützem verschwendest du deine Zeit mit Dankbarkeit niemals“

Wir möchten uns recht herzlich bei Herrn Günter Wichmann für die großzügige Spende für unsere beiden Kindertagesstätten bedanken.



Kindertagesstätten der Gemeinde Wachenroth

Schulengel - Shoppen, spenden, engagieren



Denken Sie doch bitte bei Ihren Weihnachtseinkäufen im Internet an unsere Kindertagesstätten

Starten Sie Ihre Weihnachtseinkäufe bequem von zu Hause über www.schulengel.de und sammeln mit Ihren Einkäufen ganz einfach Spenden für unsere Einrichtungen **Villa Kunterbunt Wachenroth** und **Kleine Strolche Weingartsgreuth**. Ohne einen Cent Mehrkosten!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung sagen wir für die bereits eingegangenen Spendengeldern von Schulengel.de.

Alle die es noch nicht kennen: Probieren Sie es aus, rufen die Seite www.schulengel.de auf und drücken Sie oben rechts den Button „Helfen ohne Registrierung“, danach wählen Sie die Einrichtung Kindertagesstätte Villa Kunterbunt oder Kindertagesstätte Kleine Strolche aus, wählen den Shop und schon haben Sie ohne Mehrkosten gespendet.



Kirchliche Nachrichten

Einladung zur Waldweihnacht

Das ökumenische Team der Pfarrgemeinden Wachenroth, Weingartsgreuth, Mühlhausen und Lach/Elsendorf lädt ganz herzlich zur Waldweihnacht am **Mittwoch, 18. Dezember 2019 um 18 Uhr** ein.

Unser Thema: „**Weihnachten in aller Welt**“

Treffpunkt ist in der Marien Kirche in **Lach**.



Unser Weg führt uns in alle 4 Himmelsrichtungen und zurück zur Kirche. – Das **Friedenslicht von Bethlehem** steht bereit zum mit nach Hause nehmen. – **Bitte warm anziehen und**

eine Taschenlampe mitbringen,

Heißen Tee, Glühwein und Spezialitäten aus verschiedenen Ländern gibt's danach zum Aufwärmen.

(Bitte Tasse mitbringen)

Wir freuen uns auf rege Beteiligung – alle ob groß oder klein sind willkommen.

Der Weg ist auch für Kinderwagen und Rollstuhl geeignet.

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Dienstag, 4. Dezember

10:00 Seniorenbeichte im GH Mühlhausen

2. Sonntag im Advent - 8. Dezember

10:15 Gottesdienst

3. Sonntag im Advent - 15. Dezember

10:15 Gottesdienst mit Ehrungen Posaunenchor

4. Sonntag im Advent - 22. Dezember

10:15 Uhr Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen

So n.d.GD

Bücherei

Mo., 18.00 – 19.00

Bücherei

Mo., 18.30

Kirchenchor

Di., 10.00 - 13.00

Treffpunkt Lichtblick im GH MH
(1.+3 Di/Monat)

Mi., 16.00 - 17.00

Bücherei

Mi., 19.30

Posaunenchor (14-tägig, ungerade Wochen)

Do., 09.00 – 11.00

Gedächtnistraining im GH MH

(jd. 1. Do./Monat)

Sa. 09:00 - 10:30 Präparandenunterricht (07.12.+21.12.)

Sa. 11:00 - 13:00 Konfirmandenunterricht (07.12.+21.12.)

Weitere Veranstaltungen:Dienstag, 10. Dezember, 19:00 Uhr

Frauentreff Weihnachtsfeier im Gasthof Weichlein

Donnerstag, 12. Dezember, 14:00 Uhr

Seniorentreff Weihnachtliche Feier

Mittwoch, 18. Dezember, 18:00 Uhr

Ökumenische Waldweihnacht in Lach - Weihnachten in aller Welt (siehe auch „Kirchliche Nachrichten“)

**Kath. Pfarramt
St. Gertrud Wachenroth**

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Donnerstag, 05.12.19

18:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 07.12.1918:00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst**Sonntag, 08.12.19**

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.12.19

18.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12.12.19

18.30 Uhr Rorate-Messe

Samstag, 14.12.1918.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst**Die VAM in Mühlhausen wird vom Liederkrantz Mühlhausen festlich umrahmt****Sonntag, 15.12.19**

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 17.12.1919.00 Uhr **Bußgottesdienst** anschl. Beichtgelegenheit**Mittwoch, 18.12.19**18.00 **Lach** Waldweihnacht**Thema: Weihnacht in aller Welt****Donnerstag, 19.12.19**

18.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 21.12.1918.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst**Sonntag, 22.12.19**

10.00 Uhr Gottesdienst

17.00 Uhr Weihnachtskonzert der Blaskapelle

Rund-um-den-Kirchturm-Treff

Wir treffen uns am Dienstag, den 10.12.19 ab 15.30 Uhr zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Pfarrheim.

Herzliche Einladung an alle **Rorate-Messe** am Donnerstag, den 12.12. ist um 18.30 Uhr eine Rorate-Messe.

Es können vor dem Gottesdienst Adventskerzen für 1 Euro erworben werden. Es dürfen aber auch gerne Kerzen von Zuhause mitgebracht werden.

Kindermette

An alle Kinder, die Lust haben, die Kindermette mit zu gestalten, dürfen gerne am 07.12.19 um 09:30 Uhr in die Kirche St. Gertrud kommen.

Frauenbund Elsendorf:

Der Frauenbund Elsendorf fährt am Samstag, den 7. Dezember zum Weihnachtsmarkt nach Schloß Guteneck. Abfahrt ist um 12:00 Uhr in Possenfelden, Elsendorf, Lach, Wachenroth. Es ergeht herzliche Einladung auch an Nichtmitglieder.

CVJM Mühlhausen e.V.Hauptstr. 29, www.cvjm-muehlhausen.dewww.facebook.com/CVJMMuehlhausen

Mo, 19:30 Uhr Bibel aktuell*

Mi, 14:30 Uhr Frauenbibelkreis

Mi, 19:00 Uhr Jugendkreis 18+ Höchstadt/Mühlhausen

Do, 20:00 Uhr Frauenzeit*

Fr, 19:30 Uhr Hauskreis Ailsbach*

Fr, 20:00 Uhr Hauskreis*

Sa, 20:00 Uhr Jugendkreis Mühlhausen

So, 18:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesd. und Videoübertragung

* 2-wöchentl. oder nach Vereinbarung, Informationen unter 09548-6055

Seniorenkino

Herzliche Einladung an alle interessierten Senior/innen zum Kinonachmittag am Freitag, 06. Dezember, von 14:30 bis 17:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Den Filmtitel sowie weitere Informationen gibt es bei Hildegard Hack, Tel. 09551-788

Fit im Kopf

Dienstag, 10. Dezember, 9:30 bis 11:15 Uhr

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr.

Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Gottes Apotheke - für alles ist ein Kraut gewachsen

Die Natur bietet uns eine Fülle von Möglichkeiten, etwas Gutes für unseren Körper zu tun.

Herzliche Einladung an alle Interessierten zu unserer Gesprächsreihe, der nächste Termin ist am 18. Dezember um 14:30 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen gibt es bei Hildegard Hack, Tel. 09551-788

Heiligabend

Familiengottesdienst um 16:30 Uhr

mit Weihnachtsgeschichte, Theaterstück, modernen und traditionellen Weihnachtsliedern.

Weitere Informationen unter 09548-6055 oder www.cvjm-muehlhausen.de**Sonstige Mitteilungen****Anmeldung zur Fortbildung
Pflanzenschutz-Sachkunde**

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat.

Auf besonderer Anregung von unserem Ortsobmann Elmar Kropf bietet der Bayerische Bauernverband gemeinsam mit dem Maschinenring und dem VLF folgende Fortbildung

**Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde
am Samstag, 18.01.2020 um 10:00 Uhr
Gastwirtschaft Hopf in Stolzenroth**

Referent: Robert Bohla

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130 oder per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de.Außerdem kann das Anmeldeformular von unserer Homepage herunter geladen und ausgedruckt werden unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/Bamberg/Pflanzenschutz-sachkundenachweis-8959>

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung
Tel. 0951/96517-128 H. Kassel, Tel. 0951/96517-132
H. Schätzlein

Ihr BBV Geschäftsstelle Bamberg

96052 Bamberg

TEL +49(0)951|915 55-600

FAX +49(0)951|915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

06. - 12.12. Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
13. - 19.12. Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
05. + 16.12. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
07. + 18.12. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
09. + 20.12. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

- 07./08.12. ZA Stefan Bieger, Rathgeberstr. 39,
91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/40004
14./15.12. Dr. Wolfgang Hartmann, Goethestr. 6,
91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/1001

- unter Vorbehalt -

DEB lädt zum Infoabend

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) laden am 16. Januar 2020 zum Infoabend in der Dürrwächterstraße 29 ein.

Es werden die Ausbildungen Ergotherapeut, Physiotherapeut, Masseur sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) vorgestellt. Zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr können sich Interessierte über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven informieren. In persönlichen Beratungsgesprächen werden individuelle Fragen zur Ausbildung beantwortet.

Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus („Schulgeldfreiheit“) in Bayern. Seit 2019 unterstützt der Freistaat die angebotenen Ausbildungen mit einem Zuschuss. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Infoabend abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29

Caritas Aktuell

Trommel-Workshop 13.12.2019, 17:00 bis 19:00 Uhr

Eintauchen – sich fallen lassen – in den Rhythmus. Dieser Workshop richtet sich an alle, die Lust verspüren, gemeinsam mit anderen Musik zu machen, die Kraft der Trommel zu erleben und einzutauchen in die Welt der afrikanischen Rhythmen. Wir alle tragen schon Rhythmen in uns – denken wir an den Puls, den Herzschlag, unseren Atem – so dass weiter nichts mitzubringen ist, als unsere Spielfreude. Gemeinsames Trommeln ist ein tolles Erlebnis, stärkt die Konzentration, hilft Stress abzubauen und einfach abzuschalten.

Referentin: Jutta Bootz, Musik- und Bewegungspädagogin.

Kosten: 5,00 €, für Teilnehmer des Erlangen Pass kostenfrei.

Anmeldung: Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 09131/88560 an.

Ort: Mozartstraße 29, 2. Stock, Erlangen.

Offenes Trauercafé, 16.12.2019, 18:00 – 20:00 Uhr

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen.

Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung.

Kostenfrei, ohne Anmeldung.

Ort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt;

Info, Tel.: 09131 / 88 56 0.

Neu – Caritas Tagespflege St. Barbara in Röttenbach

In der Tagespflegestelle erleben die Besucher einen kurzweiligen Tag und werden rundum versorgt. Gleichzeitig werden die pflegenden Angehörigen entlastet. Es gibt noch freie Plätze. Jetzt anmelden.

Kontakt: Tagespflege „St. Barbara“, Caritas regio gGmbH,

Pfarrstraße 5/7, 91341 Röttenbach, Telefon 09195 / 99 89 44 5

Beratung/Finanzierung: Frau Heinsch – 09131/120893

Neu – Beratung für Menschen in seelischer Notlage und deren Angehörige in Höchststadt und Herzogenaurach:

In der offenen Sprechstunde können Betroffenen und ihre Bezugspersonen in Krisensituationen schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen. Hierzu kann beispielsweise eine diagnostische Einschätzung von Symptomen oder die Erarbeitung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit einer seelischen Erkrankung erfolgen.

Kontakt: Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt/Aisch e.V.

Höchststadt: Herzogenaurach

Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, 91315 Höchststadt, Telefon: 09193 / 50 12 61 7, Mittwochs 11:00-13:00 Uhr

Haus der Caritas, Erlanger Straße 14, 91074 Herzogenaurach, Telefon: 0157 / 83 03 53 18, Dienstags 16:30 - 18:30 Uhr

Die Beratung ist kostenfrei und kann während der Sprechzeiten wahrgenommen werden.

Neues Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige in Herzogenaurach

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. bietet ab dem 01. Dezember eine feste Sprechstunde in Herzogenaurach an, um die Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen und Bezugspersonen zu verbessern. „Die Menschen mit psychischen Problemen sind bislang in ländlichen Regionen gegenüber der Situation in den größeren Städten deutlich benachteiligt, weil es weniger entsprechende Einrichtungen und geeignete Beratungsstellen gibt“, sagt Lutz Marx, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Caritas. „Dies möchten wir mit einem erweiterten Angebot in Herzogenaurach verändern. Die Betroffenen und ihre Bezugspersonen sollen durch die neue Sprechzeit kürzere Wege haben und in Krisensituationen schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen.“

Bürgerinnen und Bürger aus Herzogenaurach und Umgebung können sich im Rahmen einer festen Sprechzeit telefonisch oder persönlich beraten lassen. Darüber hinaus sind auch weiterhin Termine nach Vereinbarung möglich. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Wallis, bietet vertrauliche Gespräche zu allen Fragen hinsichtlich psychischer Erkrankungen und Krisen an. Hierzu kann beispielsweise eine diagnostische Einschätzung von Symptomen, die Erarbeitung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit einer seelischen Erkrankung, die Aufklärung über Behandlungsmöglichkeiten oder die qualifizierte Weitervermittlung in eine geeignete Therapie gehören. Angehörige erfahren emotionale Entlastung und erhalten wertvolle Tipps für den Umgang mit einem erkrankten Familienmitglied oder auch einer betroffenen Person aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis. Die Hilfen sind kostenlos, erfordern keine Antragstellung und unterliegen der Schweigepflicht.

Kontaktdaten der Beratungsstelle:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Caritasverbandes für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.

Haus der Caritas, Erlanger Straße 14, 1. Stock,
91074 Herzogenaurach

Sprechzeiten: Dienstags 16:30 - 18:30 Uhr

Telefon: 0157 / 83 03 53 18

Ansprechpartnerin: Frau Wallis - Sozialpädagogin (B.A.)



Aus dem Landratsamt

Kartenvorverkauf für Landkreis-Seniorenfasching startet

Ab Montag, 13. Januar 2020 erhältlich.

Höchstadt a. d. Aisch. Am Mittwoch, 19. Februar 2020 lacht und schunkelt wieder die ganze Aischthalhalle: Ab 14:30 Uhr lädt der Landkreis Erlangen-Höchstadt dort zum jährlichen „Seniorenfasching“. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrgutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Wer die Bayerische Ehrenamtskarte besitzt, erhält Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro. Interessierte können Tickets ab Montag, 13. Januar 2020 telefonisch bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Rufnummer 09131/803-1331 bestellen. Die Karten werden anschließend per Post zugestellt. Auch bei der Stadtverwaltung Höchstadt 09193 626-126, beim Generationenzentrum Herzogenaurach (09132/734170) und Markt Eckental (09126/903 229) sind Karten erhältlich.

Aus den Nachbargemeinden

Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen

lädt ein zum

„Kaffeekränzla“ am 08.12.2019 ab 14:30 Uhr
in der Kulturscheune

Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Kontakt: Susanne Klaus (09548-981515)

Wintersonnwendfei(u)er in Mühlhausen

Der Fischereiverein 1986 e.V. 96172 Mühlhausen veranstaltet

am Freitag, den 13. Dezember 2019 ab 17.00 Uhr

ein Wintersonnwendfeuer mit **Feuerwerksvorführung um ca. 19.30 Uhr.**

Neben den Speisen ist für Getränke ebenfalls bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch in der **Dr.-Pfannenmüller-Straße** (neben dem Sportgelände) freut sich der **Fischereiverein 1986 e.V.** 96172 Mühlhausen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Wachenroth ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr **2020.**

Loschedder Faschingsgaudi 2020

Der Kartenvorverkauf zur 34. Loschedder Faschingsgaudi findet am Samstag 14.12.19 im Gasthaus zur Sonne von 14.00 bis 15.00 Uhr statt, danach jeden Montag, Mittwoch von Freitag. Der Eintrittspreis beträgt 10.- €.

Die Aufführungen im Sonnensaal in Lonnerstadt sind am 15.02.20, 21.02.20, 22.02.20 sowie 24.02.2020.

Weitere Infos unter 09193 / 3491 (Gasthaus zur Sonne) oder 0176 617 713 67 (Frank Hasslauer).

Bereitschaftspraxis Burgebrach im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.



Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
des Marktes Wachenroth**



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxkinghwell

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

Noch zum alten Preis ins neue Jahr

„Die kleine Auszeit“

Termin: 3. bis 5. oder 6. Januar 2020

- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein
- 1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale
Halbpension
gültig für Ihren Besuch
vom 2. Februar
bis 29. März 2020

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth

2143



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Stellenmarkt *aktuell*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- » Bildung
- » Erfolg
- » Beruf
- » Zukunft

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



AMTLICHE TIERÄRZTIN / AMTLICHER TIERARZT (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit befristet als Mutter-
schutz/Elternzeitvertretung im Bereich der Geflügelfleischunter-
suchung für den Dienort in Wachenroth-Warmersdorf.

**WIR
STELLEN
EIN**

Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Veterinärrechtliche Überwachung EU-zugelassener Betriebe, insbesondere eines Schlacht- und Zerlegebetriebes für Weißfleisch
- Organisation und Durchführung der Schlacht- tier- und Fleischuntersuchung
- Stellvertretende Führung und Leitung des amtlichen Personals

Wir erwarten:

- Tierärztliche Approbation verbunden mit guter fachlicher Eignung für die oben genannten Aufgaben
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Führerschein der Klasse B
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Körperliche Mobilität, da der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif (TVöD)
- Fortbildungsangebot und gutes Team

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **12. Januar 2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131 803-1170



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufssinnendienst

Tanja Neudecker

Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242

t.neudecker@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.



anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Weihnachtsmärkte in Bayern

Jetzt auf advent.localbook.de



Foto: Kestner/Fotolia

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Weihnachtsmarkt fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos einen Artikel unter artikel.localbook.de

DIE HEIMSPIELE IM DEZEMBER



Fr. 06.12.2019 | 19:30 Uhr
STRAUBING TIGERS



Di. 17.12.2019 | 19:30 Uhr
ADLER MANNHEIM



Fr. 20.12.2019 | 19:30 Uhr
GRIZZLYS WOLFSBURG



Sa. 28.12.2019 | 17:00 Uhr
EHC RED BULL MÜNCHEN



Mo. 30.12.2019 | 19:30 Uhr
ISERLOHN ROOSTERS



Infos und Tickets unter WWW.ICETIGERS.DE